

## **Wer Lohnarbeit und Kapitalherrschaft erhalten will, braucht massenhaften Zwang und Sanktionen**

Hartz IV ist verknüpft mit Sanktionen und Drangsalierung. „Wer zu viel Geld bekommt, wird faul“, das ist die Grundaussage, deswegen muss man ihm Beine machen. Das Bild vom Arbeitslosen, der auf dem Sofa rumhängt und von dort vertrieben werden muss – das ist Hartz IV.

Von Anfang an war Hartz IV eine neue Stufe der Gängelei, die massive Angstzustände und Anpassungsbereitschaft erzeugt. Die Ausgrenzung aus dem sogenannten Normalarbeitsverhältnis - unter Umständen bis zum Lebensende – soll für den Profit ganz Weniger verfestigt werden.

Ein Großteil der Arbeitenden ist dauerhaft aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen. Immer mehr Menschen werden „abgehängt“ und sind trotz Arbeit auf Arbeitslosengeld II, sprich „Hartz IV“, angewiesen. Sie sind aber trotzdem nicht irgendeine abgetrennte neue „Unterklasse“, sondern Teil der tief gespaltenen Klasse der Lohnabhängigen. Bereits das sogenannte Existenzminimum ist, das sei betont, eine herabwürdigende Sanktion.

Es brauchte im Kapitalismus schon immer den Zwang zu miserablen Bedingungen zu arbeiten.

Die Normalarbeit, also unbefristete Verträge mit Vollzeit, wurde massiv zu Gunsten von befristeten Verträgen, Leih- und Werkverträgen zurückgedrängt. Ein riesiger Bereich von Billigjobs ist entstanden.

In besonderem Maß ist die Jugend von dieser Entwicklung betroffen. Ein größer werdender Teil wächst ohne jede Perspektive auf. Der Sozialabbau und die Dauermassenarbeitslosigkeit haben entscheidend der heutigen Rechtsentwicklung den Boden bereitet.

Unverzichtbar bleiben auch der Zwang und die spaltende Angst. Das hält klein und ein Recht auf Arbeit gibt es nicht.

In dieser Gesellschaft muss, solange sie besteht, der Mensch zur kapitalistischen Verwertung absolut verfügbar bleiben. Im Zweifel muss es immer wieder mit Existenzvernichtung und Obdachlosigkeit durchgesetzt werden.

Mehr als drei Viertel der Strafkürzungen bei Hartz-IV gab es wegen Terminversäumnissen. Nur ein knappes Viertel entfielen auf die schwerwiegenden „Straftaten“ wie eine Arbeitsaufnahme als unzumutbar abzulehnen oder eine bisherige Arbeit aufzugeben.

Die Herrschenden wissen ja längst, dass die große Mehrheit der Arbeitssuchenden arbeitswillig ist und keine streikwütige Gefahr darstellen. Darum wurde im letzten Jahr 2019 das Verfassungsgericht mal wieder vorgeschickt.

Dem Gericht wurde die Rolle der Politiker zugeschoben. Diese wollen und können auf eine wirksame Drohkulisse nicht verzichten. Die Richter begrenzten dann per Urteil die Strafe auf maximal 30 Prozent. Das hohe Gericht hatte die Fortsetzung der bisherigen Praxis etwas ungünstiger für das Systemansetzen bemessen.

Das Ergebnis ist für uns zwar nicht der geringste zivilisatorische Fortschritt bei den Menschenrechten – das wäre nur ein Recht auf Arbeit - aber etwas weniger Strafquälerei bei den ärmeren Teilen der Arbeiterklasse. Die unter 25jährigen sollen aber wie bisher ordentlich weiter gequält werden, damit alles im kapitalkonformen Lot bleibt und Hänchen nie vergisst, wo er lebt.

Das System braucht das Brechen von Menschen, deren einziges Vergehen darin besteht, keine Erwerbsarbeit zu haben. Denn es braucht ein Heer von Erwerbslosen, um den Niedriglohnsektor und das damit verbundene Lohndumping aufrecht erhalten zu können.

Auch in Münster, hier neben uns im hohen Gebäude des Jobcenters, wird einfach weiter drangsaliert.

**Gegen das Angstsystem Kapitalismus!  
Es gehört auf den Müllhaufen der Geschichte!**